

Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 18. Oktober 2018 um 20:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Weilers

Beginn: 20:00 Uhr *Gesetzliche Mitgliederzahl:* 37

Ende: 22:09 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

a) SPD-Fraktion

1. Stadtverordneter Achim Freund
2. Stadtverordnete Bärbel Bischoff
3. Stadtverordnete Jeanette Bube
4. Stadtverordneter Kai Löwe
5. Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Koch
6. Stadtverordnete Astrid Feigl
7. Stadtverordneter Glenn Lawrence
8. Stadtverordneter Harald Krügel
9. Stadtverordneter Christian Kunkel
10. Stadtverordneter Gerhard Kuschnik
11. Stadtverordnete Susanne Mainka
12. Stadtverordnete Ursula Werner (ab TOP 3)
13. Stadtverordneter Jan Frederik Beyer
14. Stadtverordneter Heinz Kehm
15. Stadtverordnete Elisabeth Rossi
16. Stadtverordneter Jürgen Berger
17. Stadtverordneter Thorsten Massutat
18. Stadtverordneter Oliver Höhn
19. Stadtverordneter Gerhard Werthmann
20. Stadtverordneter Hans Döhn (ab TOP 2.5)

b) CDU-Fraktion

21. Stadtverordnete Carola Gärtner
22. Stadtverordneter Michael Creß
23. Stadtverordneter Johannes Creß
24. Stadtverordneter Robin-Ralf Ruck
25. Stadtverordneter Arno Weber
26. Stadtverordneter Günter Gärtner
27. Stadtverordneter Michael Pierz
28. Stadtverordneter Dr. Manfred Ruhbaum
29. Stadtverordneter Andreas Götzl
30. Stadtverordneter Paul Piston

c) GRÜNE-Stadtverordneten

- 31. Stadtverordnete Eva Bonin
- 32. Stadtverordneter Volker Laubenthal
- 33. Stadtverordneter Daniel Junglas

d) DIE LINKE-Stadtverordneten

- 34. Stadtverordneter Michael Schäfer
- 35. Stadtverordnete Angelika Silberling-Antoni

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Andreas Weiher	SPD
Stadtrat Oliver Peetz	SPD
Stadtrat Harald Beyer	SPD
Stadtrat Werner Jung	SPD
Stadträtin Margit Bleek	SPD
Stadtrat Dr. Eberhard Müller	CDU

Entschuldigt:

- | | | |
|-----|--------------------------------|-----|
| 36. | Stadtverordneter Heiko Appel | SPD |
| 37. | Stadtverordneter Daniel Dörsch | SPD |

Stadtrat Tjörn Dohn	GRÜNE
---------------------	-------

*Nicht entschuldigt:**Hinzugezogen:*

Stadtbrandinspektor Markus Metzler

Schriftführer:

B. A. – Allgemeine Verwaltung Nico Agostini

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats, die Presse und die an der Sitzung teilnehmenden Bürger.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 04. Oktober 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt auf Anfrage fest, dass gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr Wächtersbach“ per Eilantrag des Magistrats abstimmen. Der Eilantrag „Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr Wächtersbach“ wird als Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Freier Eintritt ins Schwimmbad für Feuerwehrfrauen und - männer“ per Eilantrag einer Stadtverordnetenfraktion abstimmen. Der Eilantrag „Freier Eintritt ins Schwimmbad für Feuerwehrfrauen und - männer“ wird als Tagesordnungspunkt 8 behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

Die Tagesordnung für die heutige Stadtverordnetensitzung setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
3. Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr Wächtersbach
4. Erlass einer Satzung über die Benutzung der Feldwege der Stadt Wächtersbach (Feldwegesatzung)
5. Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach, Stadtteil Leisenwald, Bebauungsplan „Steinackerweg“ – Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
6. 1. Änderung der Sondernutzungssatzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Wächtersbach
7. 2. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wächtersbach vom 31.05.2007
8. Freier Eintritt ins Schwimmbad für Feuerwehrfrauen und – männer

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

- 1.1 Der Stadtverordnetenvorsteher erinnert, dass am 18. November 2018 der Volkstrauertag stattfindet und weist auf die Termine in Aufenau um 10.00 Uhr am Friedhof und in Wächtersbach um 11.00 Uhr am Ehrenmal hin.
- 1.2 Abschließend bittet der Stadtverordnetenvorsteher um künftige Beachtung und Verfahrensweise der Geschäftsordnung, insbesondere weist er auf § 1 „Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen“ hin und bittet bei Verhinderung das Ausbleiben vor

Beginn der Sitzung dem Stadtverordnetenvorsteher anzuzeigen und die Gründe darzulegen.

2. Mitteilungen des Magistrats

- 2.1 Der Bürgermeister teilt den Kassenkreditstand mit und wird damit begründet, dass auf die Schlüsselzuweisung und auf die Einkommensteueranteile des Landes Hessen gewartet wird, welche voraussichtlich bis zum 31.10.2018 eingehen werden.
- 2.2 Weiter informiert der Bürgermeister, dass die Kindertagesstätte in Hesseldorf auf Wunsch von Eltern die Öffnungszeiten freitags von 13.00 Uhr auf 16.00 Uhr verlängert wurden.
- 2.3 Der Bürgermeister berichtet über eine mögliche Ansiedlung einer Pflegeschule im Bereich der ehemaligen Güterabfertigung unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag dem Vorhaben zustimmt.
- 2.4 Der Bürgermeister erläutert, dass in den Kindertagesstätten Leisenwald und Hesseldorf neue funktionale Zaunanlagen bestellt wurden.
- 2.5 Weiter berichtet der Bürgermeister über eine Information aus dem HSGB, welcher eine juristische Prüfung zu einer möglichen Aufhebung der Straßenbeitragssatzung getätigt hat. Insbesondere erläutert Bürgermeister Weiher die haushaltsrechtlichen Auswirkungen.
- 2.6 Der Bürgermeister gibt bekannt, dass derzeit im Schlosspark diverse Voruntersuchungen stattfinden, insbesondere werden Wasserläufe und die Teichdichte geprüft, um künftige Wasserschäden am Schloss und in der Altstadt zu vermeiden und Voraussetzung für ein geeignetes Parkpflegewerk ist.
- 2.7 Der Bürgermeister beantwortet eine Anfrage einer Stadtverordnetenfraktion zum Thema Hessenkasse.

3. Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr Wächtersbach

Der Stadtbrandinspektor erläutert ausführlich per Power-Point Präsentation den Tagesordnungspunkt. Im Anschluss erfolgten einige Wortmeldungen und Fragen, welche der Stadtbrandinspektor beantwortete.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Wächtersbach zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

Eine Stadtverordnete einer Stadtverordnetenpartei war während der Abstimmung im Sitzungssaal abwesend.

4. Erlass einer Satzung über die Benutzung der Feldwege der Stadt Wächtersbach (Feldwegesatzung)

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses erläutert den Tagesordnungspunkt ausführlich, der zuvor im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Erlass einer Satzung über die Benutzung der Feldwege der Stadt Wächtersbach (Feldwegesatzung) nach den Bestimmungen des in der Anlage beigefügten Entwurfs zu. In § 4 Satz 1 der Satzung wird das Wort „ausschließlich“ durch das Wort „grundsätzlich“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

5. Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach, Stadtteil Leisenwald, Bebauungsplan „Steinackerweg“ – Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses erläutert den Tagesordnungspunkt ausführlich, der zuvor im Bau- und Planungsausschuss beraten wurde.

Aus einer Diskussion wird der Inhalt des Punktes 2.3.2 zur Begründung zur Offenlegung des Bebauungsplans Steinackerweg durch zwei Stadtverordnete moniert. Der Bürgermeister erläutert, dass der Inhalt dieses Punktes voraussichtlich irrtümlich durch das Architektenbüro aufgenommen wurde und entsprechend ergänzt werden soll.

Beschluss:

- (1) „Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach beschließt auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung des § 5 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 Zweites Gesetz zu Änd. dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.06.2018 (GVBI. S. 291) in Verbindung mit § 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert am 30.06.2017 (BGBl I S.2193) die Aufstellung sowie die Entwurfs- und Offenlegung des o.g. Bebauungsplanes.
Das Verfahren soll nach §13 b Baugesetzbuch (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren entfallen der Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Leisenwald, Flur 6, die Flurstücke 52/4, 52/5 und 55/1. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Steinackerweg“.
- (2) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss sowie der Zeitraum der Offenlegung sind ortsüblich bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

6. 1. Änderung der Sondernutzungssatzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Wächtersbach

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses erläutert den Tagesordnungspunkt ausführlich, der zuvor im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Änderung der Sondernutzungssatzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Wächtersbach durch Ergänzung der Bestimmungen in § 5, § 9 und § 15 sowie den neuen Regelungen innerhalb des Gebührenverzeichnisses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

7. 2. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wächtersbach vom 31.05.2007

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses erläutert den Tagesordnungspunkt ausführlich, der zuvor im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 2. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wächtersbach vom 31.05.2007 durch Ergänzungen von Bestimmungen in § 3 und § 12 zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

8. Freier Eintritt ins Schwimmbad für Feuerwehrfrauen und – männer

Ein Stadtverordneter erläutert den Tagesordnungspunkt ausführlich.

Beschluss:

Bei der Haushaltsplanung 2019 sollen Mittel eingestellt werden, um Feuerwehrfrauen und – männer der örtlichen freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wächtersbach vom Eintritt in das Wächtersbacher Familienschwimmbad zu befreien. Zu dem Personenkreis zählen auch die Mitglieder (m/w) der einzelnen Jugendfeuerwehren. Der Magistrat wird beauftragt zusammen mit dem Stadtbrandinspektor ein Konzept für die Organisation der Ausgabe von kostenlosen Eintrittskarten zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

Ein Stadtverordneter von einer Stadtverordnetenfraktion nimmt als aktives Mitglied der Feuerwehr an der Abstimmung nicht teil.